

---

Von: Becka Michael <Michael.Becka@bundesforste.at>  
Gesendet: Freitag, 24. April 2020 09:28  
An: Post, VerfD  
Cc: Schranz-Wagner Nicole; Auer Manfred; Gruber Andreas  
Betreff: Stellungnahme Begutachtung: Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Österreichische Bundesforste AG** möchte hiermit die Gelegenheit ergreifen, um zur vorliegenden **Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2020** (Landesgesetz, mit dem das Oö. Raumordnungsgesetz 1994, die Oö. Bauordnung 1994 und das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird) Stellung zu nehmen.

Zum Entwurf der Gesetzesnovelle dürfen wir eine Ergänzung anregen bzw. um eine Klarstellung in den erläuternden Bemerkungen in den Gesetzesmaterialien bitten:

Zu Punkt 38. § 30 Abs 6b Z2, der wie folgt lautet:

(6b) Zubauten je Hofstelle für Wohnzwecke sind nur einmalig unter folgenden Voraussetzungen zulässig:  
2. das Gebäude steht mindestens zehn Jahre im Eigentum der Antragstellerin oder des Antragstellers und wurde während der letzten zehn Jahre durch die Eigentümerin oder den Eigentümer zumindest fünf Jahre durchgehend bewohnt, wobei Erbinnen bzw. Erben der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer gleichzuhalten sind;

Bemerkung ÖBf AG:

Die Formulierung „bewohnt“ legt den Schluss nahe, dass diese Ausnahme lediglich für natürliche Personen gilt, nicht jedoch auch für juristische Personen, da diese per se keinen Wohnsitz haben können. Es sollte daher eine Ergänzung dahingehend aufgenommen werden, dass die Ausnahme nach § 30 Abs 6b Z2 für Zubauten auch dann erfüllt ist, wenn die Antragstellerin eine juristische Person ist und das antragsgegenständliche Objekt für diese durch deren Mitarbeiter bewohnt oder beruflich genutzt wurde. Konkret haben wir hier Forsthäuser mit Hofstellen im Sinne des ROG im Auge, die durch unsere MitarbeiterInnen bewohnt werden.

Besten Dank und mit freundlichen Grüßen

Mag. Michael Becka, LL.M.

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG  
FN 154148 p des Firmenbuchgerichts St. Pölten

Finanzen-Recht-Controlling (FRC)  
Rechtsangelegenheiten  
Datenschutzbeauftragter

Unternehmensleitung  
Pummergeasse 10-12, 3002 Purkersdorf  
Tel. (+43 2231) 600-2132  
Fax (+43 2231) 600-2109  
Mobil (+43 664) 618 91 88  
[michael.becka@bundesforste.at](mailto:michael.becka@bundesforste.at)  
[www.bundesforste.at](http://www.bundesforste.at)